

Pressemitteilung, 15.01.2021

Krankentage zur Betreuung von Kindern

Berlin. Eltern, die wegen Einschränkungen an Kitas und Schulen nicht zur Arbeit gehen können, dürfen für die Zeit zu Hause in diesem Jahr auch die sogenannten Kinderkrankentage einsetzen, um zu große Einkommenseinbußen zu verhindern. Der Bundestag beschloss am Donnerstag wegen der Corona-Krise, die Zahl der Krankentage pro Elternteil von 10 auf 20 zu verdoppeln. Alleinerziehende erhalten 40 statt der üblichen 20 Tage. Im Bundesrat ist am Montag eine Sondersitzung geplant, um die Gesetzesänderung abschließend zu beraten. Die Regelung soll dann rückwirkend zum 5. Januar gelten.

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) sprach am Donnerstag von einer wichtigen Entlastung in einer belastenden Zeit, warnte aber gleichzeitig davor, Schulen und Kitas zu lange geschlossen zu halten. „Diese Schließung oder starke Einschränkung von Kitas und Schulen, das darf natürlich keine langfristige Option sein.“ Die Situation führe zu großen Belastungen für die Kindergesundheit. Giffey nannte Bewegungsmangel, Übergewicht und Vereinsamung. „Das alles müssen wir im Blick haben, wenn wir über den Januar hinausdenken.“

Bund und Länder hatten sich bei ihren Corona-Krisenberatungen am Dienstag vor einer Woche auf die Aufstockung der Kinderkrankentage verständigt. Im Schnellverfahren wurde nun eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht. Kinderkrankengeld zahlt die gesetzliche Krankenkasse normalerweise, wenn Eltern wegen der Pflege eines kranken unter 12-jährigen Kindes nicht arbeiten gehen können. Es beträgt 90 Prozent des Nettoverdienstes.